

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung

vom Grossen Rat beschlossen am 12. Februar 2008

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.